



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

## Grundlegendokument für Rückmeldung zu «VA Zwilag» vs. «VA gTL»

Szenario «gTL in ZNO»

Es soll von den Delegationen abgeschätzt werden, ob eine externe Platzierung der Verpackungsanlage beim Zwilag («VA Zwilag») im Vergleich zu einer internen Platzierung beim Tiefenlagerstandort («VA gTL») hinsichtlich der 4 Kriterien

- Lastenausgleich,
- Raumplanerische Konflikte,
- Synergien und
- Transport

vorteilhaft ist oder nicht.

Als Arbeitshypothese werden folgende, konkrete Standortoptionen betrachtet: Zwilag-Nord und ZNO-6b.

Die Delegationen können Ihre Einschätzung auf Basis von individuellen Annahmen abgeben und legen diese in den Kommentaren offen.

## 1. Kriterium: Lastenverteilung

Bei der Lastenverteilung ist die von der jeweiligen Delegation angenommene Systemgrenze relevant:

- a) Betrachtungsgrundlage (Welche Anlagen werden miteinbezogen? Entsorgung nukleare Abfälle, Nuklearanlagen, Anlagen mit nationaler Bedeutung)
- b) Zeitlicher Aspekt (Wird die Dauer der Existenz dieser Anlagen miteinbezogen und falls ja, wie?)
- c) Ausmass der Last (z. B. Sichtbarkeit, Erweiterung einer bestehenden Anlage vs. neue Anlage)

Details in den Folien 5-8 der 4. Sitzung ([Link](#)).

Verglichen mit der Referenzoption «VA gTL» ist die mit einer «VA Zwiilag» entstehende Lastenverteilung..

- nicht erwünscht
- eher nicht erwünscht
- neutral
- eher erwünscht
- erwünscht

Wir beurteilen die Wichtigkeit dieses Kriteriums als:

- sehr gross
- gross
- erheblich
- gering
- keine

Kommentare (insb. zu den getroffenen Annahmen, die in die Beurteilung eingeflossen sind):

Gemäss eines Versammlungsbeschlusses RK Jura Ost darf die Lastenverteilung kein Kriterium bei der Beurteilung sein. Die Delegation Jura Ost in der AG VA-extern ist an diesen Beschluss gebunden.

Bst. a) Es sind alle Anlagen zur Entsorgung nuklearer Abfälle (OFI, Zwiilag, Zwibez, Bundeszwischenlager) einzubeziehen. Allenfalls ergänzend auch übrige Kernanlagen. Die Lager untertags sind nicht einzubeziehen.

Bst. b) Nein, der zeitliche Aspekt soll nicht beachtet werden, weil über die Lebensdauer einiger Anlagen keine genauen Aussagen gemacht werden können. Das Lager untertags ist nicht einzubeziehen (s. Bst. a). Dessen Sicherheit muss an allen Standorten für die gesamte Lagerdauer gewährleistet sein.

Bst. c) Sichtbarkeit ist kein Thema für einen Lastenausgleich.

## 2. Kriterium: Raumplanerische Konflikte

Denkbar wären z. B.:

- a) Schutzgüter, z. B. Wald, Gewässer, Fruchtfolgeflächen
- b) Sozio-ökonomische Konflikte
- c) Landschaftsbild

Details in der Folie 9 der 4. Sitzung ([Link](#)).

Verglichen mit der Referenzoption «VA gTL» gibt es beim «VA Zwilag» ... solche Konflikte.

- klar mehr
- eher mehr
- etwa gleich viel
- eher weniger
- klar weniger

Wir beurteilen die Wichtigkeit dieses Kriteriums als:

- sehr gross
- gross
- erheblich
- gering
- keine

Kommentare (insb. zu den getroffenen Annahmen, die in die Beurteilung eingeflossen sind):

Bst. a) Besonders hoch sind die Schutzgüter Wald sowie das Au zu gewichten

Bst. b) Eine VA Zwilag widerspricht den Interessen des Paul Scherrer Instituts (PSI) und dem Park INNOVAARE (deshalb grosse Wichtigkeit des Kriteriums)

Bst. c) Das Landschaftsbild ist nicht beurteilbar

### 3. Kriterium: Synergien

Am Nagra-Bericht (NAB 20-14) orientiert, bedeutet «VA Zwilag»:

- a) Geringere Erdbewegungen («Aushub»)
- b) Kleinerer Gebäudekomplex
- c) Erhöhte Komplexität aufgrund Bauen im Bestand

Details in der Folie 10 der 4. Sitzung ([Link](#)), sowie im NAB 20-14, Kap. 4.4.

Verglichen mit der Referenzoption «VA gTL» gibt es beim «VA Zwilag» ... Synergiepotenzial.

- klar geringeres
- eher geringeres
- etwa gleich grosses
- eher grösseres
- klar grösseres

Wir beurteilen die Wichtigkeit dieses Kriteriums als:

- sehr gross
- gross
- erheblich
- gering
- keine

Kommentare (insb. zu den getroffenen Annahmen, die in die Beurteilung eingeflossen sind):

**Synergien können vernachlässigt werden**

#### 4. Kriterium: Transport

- a) Anzahl Transporte: Grundsätzlich bedeutet «VA Zwilag» rund 4x mehr Transporte (Anzahl Konvois) als «VA gTL».
- b) Gemäss verschiedenen Inputs (Nagra, ENSI, BfE) sind allfällige Unterschiede in Bezug auf Sicherheitsrisiken nicht relevant genug, um einen Standortentscheid zu begründen (Sichtweise C). Die Delegationen begründen die von ihnen gewählte Sichtweise.

Details in Input Nagra der 4. Sitzung ([Link](#)), Folien 14-29 der 5. Sitzung ([Link](#)), Input Nagra der 5. Sitzung ([Link](#)), Input ENSI der 5. Sitzung ([Link](#)), sowie im NAB 20-14, Kap. 4.1.2.

Verglichen mit der Referenzoption «VA gTL» wird das mit einer «VA Zwilag» verbundene, erhöhte Transportaufkommen ... beurteilt.

- klar negativ  
 eher negativ  
 neutral  
 eher positiv  
 klar positiv

Wir beurteilen die Wichtigkeit dieses Kriteriums als:

- sehr gross  
 gross  
 erheblich  
 gering  
 keine

Kommentare (insb. zu den getroffenen Annahmen, die in die Beurteilung eingeflossen sind):

**Für die überregionale Diskussion das einzige Kriterium mit klar beurteilbaren Grundlagen**